

Bekanntmachung

des Wahlleiters der Stadt Verl über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes

Ratsherr Luka Junkern, wohnhaft in 33415 Verl, der am 13. September 2020 in den Rat der Stadt Verl gewählt worden war, hat am 13. Februar 2025 erklärt, dass er mit Ablauf des 28. Februar 2025 sein Ratsmandat niederlegt.

Gemäß § 45 Abs. 6 S. 1 in Verbindung mit Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) habe ich festgestellt, dass Herr Lothar Kletzin, wohnhaft in 33415 Verl, in der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands - Ortsverband Verl - als nächster Bewerber aufgeführt ist. Herr Kletzin ist aus der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ausgeschieden, für die er bei der Wahl kandidiert hatte. Nach § 45 Abs. 3 KWahlG wird Herr Kletzin demnach bei der Nachbesetzung nicht berücksichtigt.

Gemäß § 45 Abs. 6 S. 1 in Verbindung mit Abs. 1 KWahlG habe ich festgestellt, dass Frau Dorothea Clasbrummel, wohnhaft in 33415 Verl, in der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands - Ortsverband Verl - als nächste Bewerberin aufgeführt ist. Frau Clasbrummel ist aus der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ausgeschieden, für die sie bei der Wahl kandidiert hatte. Nach § 45 Abs. 3 KWahlG wird Frau Clasbrummel demnach bei der Nachbesetzung nicht berücksichtigt.

Gemäß § 45 Abs. 6 S. 1 in Verbindung mit Abs. 1 KWahlG habe ich festgestellt, dass Herr Martin Johannliemke, Jahrgang 1984, wohnhaft in 33415 Verl, erreichbar unter martin.johannliemke@spdverl.de, in der Reserveliste der Partei Sozialdemokratischen Partei Deutschlands - Ortsverband Verl - als nächster Bewerber aufgeführt ist und mit der Annahme der Wahl am 03. März 2025, in den Rat der Stadt Verl einrückt.

Gegen diese Feststellungen können gemäß § 45 Abs. 6 S. 8 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellungen Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a - c KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Verl, den 05.03.2025

Stadt Verl
Der Bürgermeister

Robin Rieksneuwöhner
als Wahlleiter

**Einwohnermeldestatistik
der Stadt Verl**

für den Monat Februar 2025

<u>Geburten und Sterbefälle</u>			
	Geburten	Sterbefälle	
Inländer	12	23	
Ausländer	2	0	
Insgesamt	14	23	
<u>Deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung</u>			
Einbürgerungen	Veränderung		
5	Inländer: + 5	Ausländer: - 5	
<u>Fortschreibung der Einwohnerzahl</u>			
	Einwohnerzahl am 31.01.2025	Veränderung	Einwohnerzahl am 28.02.2025
Inländer weiblich	11.375	0	11.375
Inländer männlich	11.566	+ 19	11.585
Ausländer weiblich	1.606	+ 4	1.610
Ausländer männlich	1.962	+ 1	1.963
Insgesamt	26.509	+ 24	26.533

Statistik des Standesamtes Verl für Februar 2025

G e b u r t e n:

Insgesamt	1
Elternwohnsitz in Verl	1
Elternwohnsitz in auswärtigen Gemeinden	0
Von den Neugeborenen waren: Mädchen	0
Jungen	1

E h e s c h l i e ß u n g e n:	6
Lebenspartnerschaften	

S t e r b e f ä l l e:

Insgesamt	12
Mit Wohnsitz in Verl	11
Mit Wohnsitz in auswärtigen Gemeinden	1

Von den Verstorbenen waren:

Unter 40 Jahre alt	0
40 bis 65 Jahre alt	2
65 bis 70 Jahre alt	0
70 bis 80 Jahre alt	1
80 bis 90 Jahre alt	8
Über 90 Jahre alt	1